Max-Weber-Schule Freiburg
Fehrenbachallee 14
79106 Freiburg

Telefon	0761 201-7801/-7802
FaxNr.	0761 283868
E-Mail	info@max-weber-schule.de
Homepage	www.max-weber-schule.de

Klassenbezeichnung	
Klassenlehrer/-in	
Telefon (privat)	
E-Mail	

Schul- und Hausordnung

Das Zusammenleben von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften an der Max-Weber-Schule bedarf bestimmter Regeln.
Grundlage solcher Regeln muss gegenseitige Achtung, Rücksicht-nahme und Verantwortung sein.
Diese Schulordnung basiert auf dem Leitbild der Schule und wurde im Zusammenwirken von Schülern, Eltern, Ausbildenden und Lehrkräften für alle verbindlich festgelegt.

Max-Weber-Schule Freiburg

Unterrichtszeiten und Pauseneinteilung

1.	Stunde	08:00 - 08:45 Uhr
2.	Stunde	08:45 - 09:30 Uhr
		10 Minuten Pause
3.	Stunde	09:40 - 10:25 Uhr
4.	Stunde	10:25 - 11:10 Uhr
		20 Minuten Pause
5.	Stunde	11:30 - 12:15 Uhr
6.	Stunde	12:15 - 13:00 Uhr
		10 Minuten Pause
7.	Stunde	13:10 - 13:55 Uhr
		5 Minuten Pause
8.	Stunde	14:00 - 14:45 Uhr
9.	Stunde	14:45 - 15:30 Uhr
		10 Minuten Pause
10.	Stunde	15:40 - 16:25 Uhr
11.	Stunde	16:25 - 17:10 Uhr

In der großen Vormittagspause müssen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer verlassen.

Sekretariatsöffnungszeiten

Montag-Donnerstag:	07:30 - 12:00 Uhr
	13:00 - 13:30 Uhr
	15:15 - 15:45 Uhr
Freitag:	07:30 - 12:00 Uhr
	13:00 – 13:30 Uhr

„Das Selbstverständliche wird am wenigsten gedacht.“

Max Weber
1864 – 1920
Nationalökonom, Soziologe

1. Schulbesuch	Alle Schüler/-innen sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten (Schulbesuchsverordnung §§ 1, 2).
2. Entschuldigungspflicht	Siehe Hinweise für Betriebe (Kaufmännische Berufsschule) bzw. Hinweise für Schüler und Eltern (Vollzeitschularten).
3. Freistellung	Freistellungen vom Schulbesuch sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach rechtzeitig schriftlich eingereichtem Antrag möglich.
4. Änderungen persönlicher Daten	Alle Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Adressänderung) sind dem Sekretariat und dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.
5. Schulaustritt	Bei Austritt aus der Schule haben sich Schüler/-innen (ggfs. durch den Erziehungsberechtigten bzw. bei Berufsschülern durch den Ausbildenden) schriftlich abzumelden und die entliehenen Bücher zurückzugeben.
6. Stundenplan Vertretungen	Unter dem Link „WebUntis“ auf der Homepage findet man den tagesaktuellen Stundenplan. Vertretungsregelungen können auch der WebUntis-App entnommen werden. Wenn fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht in der Klasse anwesend ist, verständigt der/die Klassensprecher/-in das Sekretariat (nach 15:45 Uhr die diensthabende Fachabteilungsleitung in Zimmer 203), damit für Vertretung gesorgt werden kann.
7. Unterrichtsräume	Die Unterrichtsräume und die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die Fachraumordnung der jeweiligen Fachräume ist einzuhalten. Am Ende der Unterrichtsstunde ist die Tafel zu reinigen und der Müll zu entsorgen. Im Klassenzimmer darf die Anordnung der Tische nur verändert werden, wenn am Ende der Unterrichtsstunde die ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt wird. Zum Ende der letzten Unterrichtsstunde einer Klasse stellen die Schüler/-innen alle Stühle auf die Tische und schließen die Fenster.
8. Sauberkeit	Das Schulgebäude und die Außenanlagen sind sauber zu halten. Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bei Bedarf können Reinigungsgeräte (Besen und Schaufel) bei den Hausmeistern abgeholt werden.
9. Essen und Trinken	Offene Getränke und Tellergerichte dürfen nur im Café Max bzw. im Pausenbereich des Erdgeschosses verzehrt werden. Die Tische sind abzuräumen. Die Tabletts mit dem Geschirr sind in die Tablettwagen zu stellen.
10. Rauchen	An der Max-Weber-Schule gilt im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Rauchverbot, inkl. E-Zigaretten.
11. elektronische Kommunikationsmittel	Die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Mobiltelefonen, Tablets, Smartwatches) im Unterricht und bei anderen schulischen Veranstaltungen ist grundsätzlich untersagt. Alle elektronischen Kommunikationsmittel sind während des Unterrichts auszuschalten und wegzupacken. Über den Einsatz der

	Kommunikationsmittel im Unterricht entscheidet die Lehrkraft. Die Benutzung von „Smart-Produkten“ / elektronischen Kommunikationsmitteln ist bei Prüfungsleistungen nicht erlaubt. Sie sind „**unerlaubte Hilftsmittel**“ und müssen vor der Prüfungsleistung abgegeben werden.
12. Datenschutz	Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden (z.B. Bilder, Informationen, …). Weitere rechtliche Regelungen (z.B. zum Datenschutz, Urheberrecht, usw.) sind einzuhalten. **Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht sind verboten.** Vergehen werden zur Anzeige gebracht.
13. Internet und Schulnetz	Für die Nutzung des Internets und des Schulnetzes im gesamten Gebäude gilt die Benutzerordnung „Unterrichtsnetz“. Die Nutzung des WLANs dient ausschließlich schulischen Zwecken. Die Lehrerkraft entscheidet über die Freigabe des WLANs für die Schüler/-innen.
14. Parken	Das Parken von PKWs ist für Schüler/-innen auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Zweiradfahrzeuge (z.B. Fahrräder, Tretrollern, E-Roller, u.ä.) können an den dafür vorgesehenen Plätzen außerhalb des Schulgebäudes abgestellt werden. Ein Mitnehmen in das Schulgebäude ist verboten.
15. Haftung/ Versicherung	Für Schäden am Schulhaus und am Schulinventar, die durch Schüler/-innen verursacht werden, haften diese Schüler/-innen. Für abhandengekommene Wertgegenstände (Bekleidung, Schmuck, Uhren, Geld usw.) übernimmt die Schule keine Haftung. Auf dem Schulweg und dem Schulgelände sind die Schüler/-innen unfallversichert. Bei einem Unfall ist das Sekretariat unverzüglich zu benachrichtigen, damit Versicherungsansprüche nicht verfallen. Beim eigenmächtigen Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit erlischt der Versicherungsschutz.
16. Fundsachen	Gefundene Wertgegenstände sind im Sekretariat; Kleidungsstücke, Bücher usw. sind beim Hausmeister abzugeben. Dort sind sie auch abzuholen.
17. Alarm	Die Verhaltensregeln in Alarmsituationen und die vorgegebenen Fluchtwege sind zu beachten und einzuhalten. Bei Feueralarm (Wechselton) verlassen alle Personen das Gebäude und gehen zum ausgewiesenen Sammelplatz. Ist der Fluchtweg nicht begehbar, wird der zweite Rettungsweg genutzt. Bei Amokalarm (Dauerton) erfolgt eine Klartextdurchsage. Alle Personen schließen sich im Klassenzimmer ein.
18. Aufsicht	Den Weisungen der Aufsichtspersonen (Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister, Ordner der SMV und sonstige Mitarbeiter/-innen) im Rahmen der Schulordnung sind in jedem Falle Folge zu leisten.
19. Aushang	Das Anbringen von Plakaten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände und das Verteilen von Flugblättern muss von der Schulleitung genehmigt werden. An den Ein- und Ausgängen dürfen keine Plakate angebracht werden.
20. Erste Hilfe	Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten, eine Lehrkraft und das Sekretariat zu benachrichtigen. Sanitätszimmer befinden sich beim Sekretariat und neben der Hausmeisterloge.